



Spendenbescheinigung

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer von Himalayan Project e.V., **NAMASTE!**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung des Vereines und das entgegengebrachte Vertrauen.

Himalayan Project e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als solcher beim Amtsgericht in 88400 Biberach eingetragen. Somit können Ihre Beitrags- und Spendenzahlungen steuerbegünstigt eingesetzt werden. Die Beiträge der Vereinsmitglieder werden – sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt – eingezogen.

Grundsätzlich werden von Seite des Finanzamtes **Bankbelege mit Spenden- oder Mitgliedsbeiträgen unter 100,- Euro als Spendenbescheinigung anerkannt**. Es müssen jedoch noch weitere Angaben über den Spendenempfänger laut Auskunft des Finanzamtes Biberach vorliegen. Um dem Kassenwart die Arbeit zu erleichtern und die Kosten möglichst gering zu halten, bitten wir Sie daher, die **Bankbelege zusammen mit beiliegenden Vordruck „Bestätigung über Zuwendungen“ beim Finanzamt einzureichen**.

Sollten Sie noch nicht Mitglied von „Himalayan Project e.V.“ sein würden wir uns sehr freuen Sie in unserem Kreise begrüßen zu dürfen. Bewusst haben wir den Mitgliedsbeitrag für ein Vereinsjahr mit 30,- Euro niedrig gehalten, um möglichst vielen den Beitritt finanziell möglich zu machen. Die Mitgliedsanträge sind über den Vorstand oder hier auf der Homepage zu erhalten. Selbstverständlich freuen wir uns über jede einzelne Spende, auch von Personen oder Firmen, die nicht Mitglied sind.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand

Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt (nur in Verbindung mit dem Bankbeleg)

- über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.
- Art der Zuwendung: Geldzuwendung
- Himalayan Project e.V. ist wegen Förderung des Schulwesens und der Studentenhilfe, der Volks- und Berufsausbildung sowie der Erziehung und des Jugendaustausches im und aus dem Himalaya / dem Lande Nepal nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Biberach a. d. Riß, Steuernummer 54002/36175, vom 23.02.2010 nach § 5 Abs- 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für gemeinnützige Zwecke wie der Förderung des Schulwesens und der Studentenhilfe, der Volks- und Berufsausbildung sowie der Erziehung und des Jugendaustausches im und aus dem Himalaya verwendet wird.

Biberach, den 01.06.2011